

## Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Langnau

Dienstag, 07.02.2023, 18:00 Uhr

---

### Öffentlich

---

zu 1 **Überblick über forstliche Themen in Langnau**  
Vorlage: 022/2023

**Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.**

---

zu 2 **Neukalkulation und Überprüfung der Abwassergebühren 2023/2024**  
Vorlage: 009/2023

**Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen):**

1. Der dem Gemeinderat vorgelegten Gebührenkalkulation (Anlage 1, Stand Januar 2023) wird zugestimmt.
2. Die Stadt Tett nang beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Stadt Tett nang wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in den Jahren 2023 und 2024 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die voraussichtlichen Haushaltsplanansätze des Jahres 2023 und die Finanzplanung für das Jahr 2024 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.
5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 1,43 % berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.
6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der

Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:  
laufende Kosten Mischwasserbeseitigung (Kanalnetz, Sammler, RÜB)  
23,1 %  
laufende Kosten Schmutzwasserbeseitigung  
0 %  
laufende Kosten Niederschlagswasserbeseitigung  
28,38 %  
laufende Kosten Kläranlage  
1,25 %  
kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung  
24,0 %  
kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung  
0 %  
kalkulatorische Kosten Niederschlagswasserbeseitigung  
50,0 %  
kalkulatorische Kosten Kläranlage  
5,0 %

7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
8. In den Jahren 2023 und 2024 erfolgt der Ausgleich folgender Vorjahresergebnisse (vgl. Anlage 11 der Kalkulation):

Schmutzwasserbeseitigung

2023: Kostenüberdeckung des Jahres 2020 (80.487,53 EUR),  
2024: kein Ausgleich von Vorjahresergebnissen,

Niederschlagswasserbeseitigung

2023: restliche Kostenunterdeckung des Jahres 2018 (5.000,59 EUR),  
Teilbetrag (100.000 EUR) der Kostenüberdeckung des  
Kalkulationszeitraums 2019/2020,  
2024: Restbetrag (63.629,69 EUR) der Kostenüberdeckung des  
Kalkulationszeitraumes 2019/2020.

9. Folgende Änderungssatzung wird beschlossen:

### **Satzung**

Zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 1.03.2023.

Auf Grund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-

---

Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Tettang am 1.03.2023 folgende Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) beschlossen:

## **§ 43 Höhe der Abwassergebühren**

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitung nach § 38 Abs. 1 und 2 beträgt je m<sup>3</sup> Schmutzwasser

ab dem 01.01.2023	€ 2,38
ab dem 01.01.2024	€ 2,32

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 3) beträgt je m<sup>2</sup> der nach § 41 Abs. 2 bis 5 gewichtete versiegelte Flächen  
ab dem 01.01.2023 € 0,25

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

10. Die Änderungssatzung ist örtlich bekannt zu machen.

11. Die Änderungssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 4 Abs. 3 GemO anzuzeigen.

€ 2,32

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 3) beträgt je m<sup>2</sup> der nach § 41 Abs. 2 bis 5 gewichtete versiegelte Flächen  
ab dem 01.01.2023 € 0,25

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

12. Die Änderungssatzung ist örtlich bekannt zu machen.

13. Die Änderungssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 4 Abs. 3 GemO anzuzeigen.

---

## **zu 3 Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen des Ortsvorstehers:

a) Mitteilungen aus dem Gemeinderat  
Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tettang – TOP 1  
Ortschaftsratsitzung vom 17.01.23

---

Der Gemeinderat ist in seiner Sitzung nicht dem Antrag des Ortschaftsrates gefolgt, die Position „Fahrradabstellplatz“ am Manzenberg, aus dem Haushalt 2023 zu streichen.

b) Einladung zum Gumpigen Donnerstag in die Ortsverwaltung

Es ergeht die Einladung an den Ortschaftsrat zur Fasnet am Gumpigen Donnerstag ab 10 Uhr in die Ortsverwaltung zu kommen. Das Motto: „Langnau ist bunt“.

Anfragen aus dem Ortschaftsrat:

a) Kommunalwahl – Liste der Fraktionen

Es wird darum gebeten, dass jede Fraktion mal besprechen sollte, ob es für die nächste Kommunalwahl nicht ausreichen würde, nur 8 Kandidaten auf die Liste zu nehmen. Das Thema komme laut dem Ortsvorsteher auch noch auf die Tagesordnung des Ortschaftsrates.

b) Baustelle am Sportplatz in Oberlangnau

Aus der Mitte des Gremiums wird gefragt, was es mit der Baustelle auf sich habe, was dort gemacht werde. Hier gehe es um die Erneuerung von Trinkwasserleitungen auf der Gemarkung. Die beauftragte Firma habe hier ihr Lager eingerichtet.

c) Fußgängerbrücke über den Bollenbach bei der Bäckerei Rundel in Laimnau

Die folgende Anregung komme aus der Bürgerschaft: Die schon seit längerem gesperrte Brücke sollte soweit rückgebaut werden, dass sie visuell nicht mehr zu erkennen ist. Der Ortsvorsteher stehe hier mit dem Bauhof schon in Kontakt und werde nochmals nachhaken.

d) Neuverschuldung im städtischen Haushalt 2023

Zum Thema aus der letzten Sitzung des Ortschaftsrates wird nochmals nachgehakt, ob der Bedarf für die zu bauenden Kindergärten auch im aktuellen Kindergartenbedarfsplan schon abgebildet sei. Dies sei mit eingeplant, würde aber wahrscheinlich nicht ausreichen, antwortet die Stadtkämmererin. Auch die Neubaugebiete seien zum Teil schon in die Hochrechnung mit eingeflossen.

**Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.**